



DEUBENER STIFTUNG

Stiftungskonzept

für Kinder, Jugendliche und eine inklusivere Gesellschaft
– in Bielefeld, der Umgebung sowie darüber hinaus –

Stand: November 2025

1. Profil der Stiftung

Leitbild

Die Stiftung verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen in Bielefeld und der näheren Umgebung ein Leben in Teilhabe, Sicherheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Viele junge Menschen sind von sozialer, kultureller oder individueller Benachteiligung betroffen, die ihre Entwicklungschancen einschränken.

Die Stiftung setzt hier an und unterstützt Projekte, die den Zugang zu Bildung, Kultur, Freizeit und gesellschaftlicher Mitgestaltung eröffnen. Sie versteht sich als Partnerin der Zivilgesellschaft, von Schulen, Kitas, Vereinen, Initiativen und Kommunen, die gemeinsam Verantwortung für die nächste Generation übernehmen.

Förderschwerpunkte

Die Stiftung fördert Initiativen, die Kindern und Jugendlichen echte Teilhabe ermöglichen und ihnen Chancen eröffnen, die sie ohne Unterstützung nicht hätten. Im Mittelpunkt stehen Projekte, die soziale Gerechtigkeit, Inklusion und Vielfalt, demokratische Beteiligung sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und damit die Aufgaben staatlicher Behörden ergänzen.

- **Soziale Gerechtigkeit:**
Gefördert werden Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsangebote für junge Menschen, insbesondere aus benachteiligten Lebenslagen. Ziel ist es, gleiche Chancen auf Teilhabe und Entwicklung zu schaffen.
- **Inklusion & Vielfalt:**
Die Stiftung unterstützt Projekte, die Barrieren abbauen und allen Kindern – unabhängig von Behinderung, Sprache oder Herkunft – die Teilnahme an gemeinschaftlichen Angeboten ermöglichen.
- **Demokratie & Beteiligung:**
Im Sinne einer gelebten Demokratie werden Initiativen gefördert, die Kinder und Jugendliche zur aktiven Mitgestaltung ermutigen und ihnen zeigen, wie demokratische Werte im Alltag erfahrbar werden.
- **Zusammenhalt & Solidarität:**
Im Fokus stehen Projekte, die Begegnung, gegenseitigen Respekt und Solidarität über soziale, kulturelle und religiöse Grenzen hinweg fördern. So entstehen tragfähige Gemeinschaften, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.
- **Zukunft gestalten:**
Die Stiftung legt Wert auf nachhaltige Strukturen, die über die Projektlaufzeit hinauswirken und gesellschaftliche Verantwortung langfristig fördern.

Regionale Verantwortung

Die Stiftung wirkt vornehmlich in Bielefeld und der näheren Umgebung (OWL). Förderungen außerhalb dieses Raums sind möglich, aber nachrangig, um die Wirksamkeit in der Region sicherzustellen.

2. Förderarten – Überblick

Die Stiftung vergibt Fördermittel in drei Linien:

1. **Mikroförderung** – für kleine, kurzfristige Projekte mit direkter Wirkung.
2. **Projektförderung** – für größere, strukturwirksame Vorhaben.
3. **Eigene Projekte** – Initiativen, die die Stiftung selbst (allein oder mit Partner*innen) umsetzt.

Die Stiftung versteht sich bei allen Förderungen als **aktive Mitinitiatorin**: Sie begleitet, berät und macht die geförderten Projekte sichtbar.

Auch wenn andere Träger die Mittel erhalten, gelten die Vorhaben stets als gemeinsame Projekte der Stiftung und ihrer Partner

3. Expert*innenrat

Der **Expert*innenrat** ist zentrales Element der Qualitätssicherung und Transparenz im Auswahlverfahren. Er berät den Vorstand und spricht Empfehlungen aus, die dokumentiert werden. Der Vorstand trifft die endgültigen Entscheidungen.

Zusammensetzung und Berufung

Der Rat besteht aus 3 Mitgliedern , die thematisch eine entsprechende Expertise aufweisen und wahlweise aus den folgenden Bereichen stammen:

- Universität/ Hochschule
- Stadt/ Ausschüsse
- Kinder- und Jugendrat (Mindestalter: 14 Jahre)
- Privatpersonen
- Christliche/ karitative Organisationen
- Behindertenvertretungen
- Wohlfahrtsverbände

Die Mitglieder werden **vom Vorstand für zwei Jahre berufen**. Eine Wiederberufung ist möglich. Sie werden gegebenenfalls zu **Veranstaltungen der Stiftung eingeladen** und **auf der Website der Stiftung vorgestellt**.

Der Expert*innenrat prüft in Eigenregie Anträge anhand eines vom Vorstand passend zum Förderprofil vorgegebenen Bewertungsbogens. Befangenheit wird offengelegt und führt zum Stimmverzicht.

4. Mikroförderung

Profil und Ziele

Die Mikroförderung richtet sich an kleinere Initiativen von Kitas, Schulen, Sport- oder Kulturvereine, Jugendgruppen, Nachbarschaftsinitiativen und vergleichbaren Gruppierungen. Sie wirkt dort, wo mit geringen Mitteln große Wirkung erzielt werden kann.

Ziele:

- Unbürokratische, schnelle Unterstützung
- Förderung von Projekten mit direktem Nutzen für Kinder und Jugendliche
- Niedrigschwelliger Zugang und einfache Antragstellung

Fördersumme: bis 5.000 €

Laufzeit: max. 1 Jahr

Fortsetzungsanträge: nicht möglich

Ausschreibung und Bewerbung

Ganzjährig beantragbar; das Verfahren ist bewusst einfach gestaltet, um kleinen Organisationen den Zugang zu erleichtern. **Länge des Antrags:** max. **2 Seiten**.

Antragsunterlagen

- Kurze Projektbeschreibung (Ziele, Zielgruppe, Maßnahmen)
- Passung zum Profil der Stiftung
- Einfacher Zeit- und Finanzplan inkl. der Fälligkeitsdaten der Teilbeträge
- Kurzbeschreibung geplante Öffentlichkeitsarbeit jenseits der Stiftungshomepage (

Abwicklung und Nachweise

Die Förderung kann gemäß der Fälligkeitsdaten im Antrag in Tranchen ausbezahlt werden. Abwicklung und Nachweisführung werden in Absprache mit den Geförderten schlank und transparent gestaltet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Geförderten benennen die Stiftung bei Bekanntgabe und Bewerbung der Maßnahme (bspw. in Elternbriefen, Gemeindeblättern, Presseberichten, auf eigenen Homepages), wenn möglich inklusive Abdruck des Logos. Ebenso stellen sie sicher, dass die Stiftung dauerhaft als Förderer einer bestimmten Maßnahme erkennbar bleibt.

Zu Beginn der Förderung wie mit dem Abschlussbericht eingereicht wird **jeweils ein Kurztext mit Bildmaterial** (inklusive geklärter Bildrechte), der auf der **Stiftungshomepage** veröffentlicht wird. Ergänzend können weitere Fotos, Berichte oder Presseartikel beigelegt werden.

Berichtswesen

Nach Projektabschluss wird ein Berichts- und Evaluationsbogen ausgefüllt, der vom Vorstand zur Verfügung gestellt wird.

Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Ein nicht befangenes Mitglied des Expert*innenrats gibt eine Förderempfehlung. Die Entscheidung trifft der Stiftungsvorstand mit mindestens einer 2/3 Mehrheit. Die Entscheidung wird dokumentiert und im Jahresbericht veröffentlicht.

5. Projektförderung

Profil und Ziele

Die Projektförderung richtet sich an größere gemeinnützige Träger, Verbände oder Kommunen. Sie unterstützt langfristig angelegte Projekte, die strukturell wirken und Kooperationen aufbauen.

Ziele:

- Aufbau von Angeboten mit Modell- bzw. Leuchtturmcharakter
- Stärkung von Teilhabe- und Beteiligungsstrukturen
- Förderung nachhaltiger Inklusions- und Demokratietarbeit

Fördersumme: bis 100.000 €

Laufzeit: zwischen 1 und 2 Jahren (muss im Antrag angegeben werden)

Fortsetzungsanträge: möglich

Ausschreibung und Bewerbung

Jährliche Ausschreibung mit **Bewerbungsfrist am 31. März** (bei Bedarf zweite Frist am 30. September). **Länge des Antrags:** max. **5 Seiten** (excl. Anlagen).

Antragsunterlagen

- Projektbeschreibung (detailliert, inklusive Zielen/ Zielgruppe/ Inklusionsaspekt)
- Passung zum Profil der Stiftung
- Bedarfsanalyse und erwartete Wirkung
- Aktionsplan (Maßnahmen- und Zeitplan)
- **Finanzplan**, der Kosten, Kofinanzierung und **Zeitpunkte der Mittelabrufe und Auszahlungen** ausweist; **ingebrachter Eigenanteil**
- Trägerprofil bzw Informationen zum Antragsteller (Satzung, Gemeinnützigkeit, Erfahrungen)
- Geplante Evaluationsmaßnahmen
- Kommunikationsplan zur Öffentlichkeitsarbeit jenseits der Stiftungshomepage

Abwicklung und Nachweise

Die **Finanzmittel werden in Tranchen** gemäß dem im Antrag dargestellten Zahlungsplan und in Absprache mit den Geförderten ausgezahlt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Geförderten benennen die Stiftung bei Bekanntgabe, Bewerbung und im Laufe der Durchführung des Projektes (bspw. in Elternbriefen, Gemeindeblättern, auf eigenen Homepages), wenn möglich inklusive Abdruck des Logos. Ebenso stellen sie sicher, dass die Stiftung dauerhaft als Förderer – auch nach Beendigung der projektförmigen Unterstützung – erkennbar bleibt.

Sowohl zum Beginn der Förderung, als auch zum **Zeitpunkt des Zwischenberichtes und des Abschlussberichts** wird als **Mindestmaß jeweils ein Medienbeitrag** (inklusive geklärter Bildrechte) für die Homepage und Social Media der Stiftung verfasst.

Berichtswesen

Es gibt mindestens **einen formlosen Zwischenbericht nach der Hälfte der Laufzeit** (1 bis 2 **Seiten**). Der **Abschlussbericht** erfolgt auf Grundlage eines durch den Vorstand übermittelten Berichts- und Evaluationsbogens. Er hat einen maximalen Umfang von 5 Seiten. Inhaltlich umfasst er:

- Sach- und Finanzbericht,
- Wirkungsanalyse (in Orientierung an den Kriterien im Evaluationsbogen),
- Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit jenseits der Stiftungshomepage,
- **Kurzbeitrag (Text + Foto/s, inkl. geklärter Bildrechte) für die Stiftungshomepage.**

Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Der Expert*innenrat gibt Empfehlungen an den Vorstand. Der Vorstand trifft die endgültige Entscheidung mit einer 2/3 Mehrheit; der Beirat wird hierüber informiert.

6. Eigene Projekte

Profil und Ziele

Die Stiftung führt eigene Projekte durch – allein oder gemeinsam mit Kooperationspartner*innen (z. B. Stadt Bielefeld, Universität, HSBi, öffentliche Träger, Vereine, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen).

Ziele:

- Umsetzung eigener Ideen im Sinne des Stiftungsprofils
- Nachhaltige Sichtbarkeit und Profilstärkung der Stiftung
- Initiierung von Leuchtturmprojekten mit Modellcharakter
- Direkter Nutzen für Kinder und Jugendliche in Bielefeld und Umgebung

Fördersumme: im Ermessen des Vorstandes, im Regelfall orientiert am Format Projektförderung

Laufzeit: im Ermessen des Vorstandes

Initiierung und Unterlagen

Eigene Projekte entstehen durch Anregungen des Expert*innenrats, des Vorstands, des Beirats oder aus der Zivilgesellschaft. Grundlage ist eine **Projektskizze (im Regelfall 2 bis 5 Seiten**, bei umfänglicheren Vorhaben bis zu 10 Seiten) mit:

- Beschreibung (Ziele, Zielgruppe, Maßnahmen)
- Innovationspotenzial, Modellcharakter und Begründung der Eigeninitiative
- Auswahl und Rolle von Kooperationspartner*innen
- Passung zum Stiftungsprofil
- Zeit- und Finanzplan inklusive der Fälligkeit der Finanztranchen
- Kurzbeschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit inklusive entsprechender **Beiträge für die Stiftungshomepage**.

Abwicklung und Nachweise

Die Umsetzung erfolgt durch die Stiftung oder in Kooperation mit externen Kooperationspartner*innen. **Finanzmittel werden in Tranchen gemäß Antrag** ausgezahlt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand kümmert sich ggf. mit den Kooperationspartnern darum, dass die Stiftung bei Bekanntgabe und Bewerbung der Maßnahme (bspw. in Elternbriefen, Gemeindeblättern, auf eigenen Homepages) sichtbar wird und nutzt hierfür ihr Corporate Design und Logo. Ebenso stellt der Vorstand sicher, dass die Stiftung auch nach Beendigung der projektförmigen Unterstützung einer Maßnahme als Förderer erkennbar bleibt.

Ein **Kurztext mit Bildmaterial (inkl. geklärter Bildrechte)** für die **Stiftungshomepage** zu Beginn der Laufzeit, mindestens einmal im Jahr sowie **zum Abschluss des Projektes ist verpflichtend**. Ergänzende Presseartikel, Veranstaltungsberichte, Social Media Posts und andere Varianten der Öffentlichkeitsarbeit sind erwünscht.

Berichtswesen

Mindestens einmal im Jahr erfolgt ein formloser **Zwischenbericht (ca. 2 Seiten)**. Nach Projektende wird ein Abschlussbericht basierend auf dem Berichts- und Evaluationsbogen für das Format Projektförderung erstellt.

Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Eigene Projekte werden im Expert*innenrat beraten. Der Vorstand trifft die Entscheidung über Initiierung und Durchführung und diskutiert dabei intensiv die Hinweise des Expert*innenrates; der Beirat wird informiert. Die Entscheidung im Vorstand muss einstimmig erfolgen.